

Grüne wollen Artensterben stoppen

„Alle reden davon, aber keiner tut etwas dagegen. Schon in wenigen Jahren werden wir dafür einen hohen Preis bezahlen. Deshalb wollen wir so schnell und so umfassend wie möglich handeln, um das Artensterben in Bayern zu stoppen.“ Mit diesen drastischen Worten beschreibt **Ludwig Hartmann**, Spitzenkandidat der bayerischen Grünen, ein zentrales Anliegen zur Landtagswahl.

„Wir erleben gerade den dramatischsten Artenschwund seit dem Aussterben der Dinosaurier. Aber gleichzeitig tut die Staatsregierung so, als gehe sie das gar nichts an. Das ist ein fataler Irrtum! Ein paar wenige Zahlen machen das überdeutlich:

43 % bzw. 32 von 76 beobachteten Libellenarten gelten als gefährdet. 45 % der 77 in Bayern verbreiteten Heuschreckenarten stehen auf der Roten Liste. 59 % bzw. 100 von 165 Tagfalterarten in Bayern sind offiziell bestandsgefährdet, 17 weitere Arten stehen auf der Vorwarnliste – Bayerns Schmetterlinge

sind also weit überdurchschnittlich in ihrem Bestand gefährdet. Dazu stehen 42 % der 79 heimischen wildlebenden Säugetierarten aktuell auf der Roten Liste.

Deshalb braucht es sofort ein Bayerisches Artenschutzgesetz, wir können es uns einfach nicht leisten, länger zu warten. Das umfangreiche Maßnahmenbündel konzentriert sich auf drei Bereiche:

1. Wir wollen den Einsatz von Pestiziden und Dünger in der Landwirtschaft und im staatlichen sowie im privaten Bereich drastisch zurückfahren.
2. Wir wollen Lebensräume für unsere Wildtiere und -pflanzen sichern, schützen und wo es geht zusätzlich schaffen.
3. Wir wollen den Förderrahmen im bayerischen Agrarwirtschaftsgesetz anpassen, damit ökologisch wertvolle Kleinstrukturen erhalten oder neu geschaffen werden können.“

Initiative von Kottgeiseringer Bürger*innen für Blühflächen im Dorf:

Artensterben bei Fluginsekten - Antrag auf naturnahe Pflege der gemeindlichen Grünflächen



Zum Erhalt von Blühflächen als Lebensgrundlage für viele Insektenarten fordern Kottgeiseringer Imker*innen, Gemeinderäte Bündnis90/Die GRÜNEN Grafrath/Kottgeisering, der Vorstand des Obst- und Gartenbauverein (OGV) Kottgeisering und die Ortsgruppe des Bund Naturschutz Grafrath/Kottgeisering in einem gemeinsamen Antrag die Einhaltung folgender Maßnahmen:

- ⇒ **Schnittzeitpunkt frühestens ab 15.06. analog Vertragsnaturschutzprogramm für**
 - Grünflächen innerhalb des Gemeindegebietes, sofern nicht anderweitige Nutzungen (z.B. Dorfplatz Maibaumaufstellen, Grünflächen an Spielplätzen, Sportplätze etc.) dagegen sprechen
 - Straßen- und Wegebegleitgrün innerhalb des Gemeindegebietes, sofern dies nicht zu Sichtbehinderungen
 - und sonstiger Einschränkungen für die Benutzer und Verkehrsteilnehmer führt.
- ⇒ **Schnittzeitpunkt ab Anfang September oder in der Vegetationsruhe**
 - Flächen außerhalb Dorfgebietes wie z.B. sämtliche Flächen entlang der Bahn
 - Feldraine/ Flächen der Gemeinde entlang der gemeindlichen Feldwege
- ⇒ **Balkenmäher-Mahd auf nicht geneigten Flächen**
- ⇒ **Verzicht auf den Einsatz von Pestiziden**
- ⇒ **Verzicht auf den großflächigen Einsatz mineralischer Düngung**

